
1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt: Mipa RAL-Spray diverse
RAL-Farbtöne
Acrylqualität

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

MIPA AG

Am Oberen Moos 1

D-84051 Essenbach

Telefon: 08703/922-0

Telefax: 08703/922-100

Auskunftgebender Bereich: Labor

Telefon: 08703/922-131

Notfallauskunft: 08703/922-0

Notrufnummer: 08703/922-0

e-mail:mipa@mipa-paints.com

www.mipa-paints.com

gültig für alle bleifreien Farbtöne.

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Acrylatharzlösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt-%	Kenn.	R-Sätze
200-662-2	Aceton			
67-64-1	11-36-66-67		Xi, F	25 - 50
204-658-1	n-Butylacetat			
123-86-4	10-66-67			12.5 - 20
203-603-9	1-Methoxy-2-methylethylacetat			
108-65-6	10-36		Xi	1 - 2.5
200-827-9	Propan			
74-98-6	12		F+	2.5 - 10
203-448-7	Butan			
106-97-8	12		F+	12.5 - 20
265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht aromatische			
64742-95-6	10-37-51/53-65-66-67		Xn, N	1 - 2.5
(Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16)				

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Gefahrenbezeichnung: Xi reizend
F+ hochentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

- 12 Hochentzündlich.
36 Reizt die Augen.
18 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
-

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 15 und 30 °C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einh.
200-662-2	Aceton	MAK	500	ppm
204-658-1	n-Butylacetat	MAK	100	ppm
203-603-9	1-Methoxy-2-methylethylacetat	MAK	50	ppm
200-827-9	Propan	MAK	1000	ppm
203-448-7	Butan	MAK	1000	ppm
265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht aromatische	MAK	50	ppm

Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

Persönliche Schutzausrüstung:

ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. (z.B. mit Atemschutzfilter A2) siehe BG Chemie A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen.

Handschutz

Schutzhandschuhe erforderlich: PVA-Lösungsmittel-Handschuhe (mit Beschichtung aus Polyvinylalkohol)

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können.

Empfehlungen der Hersteller beachten.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Aerosol

Farbe : verschiedene Farbtöne

Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Angaben:

	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	n.a.	°C	DIN 53213
Viskosität: bei 20 °C	1 s 4 mm		DIN 53211
Dichte: bei 20 °C	0.79	g/cm3	
Untere Ex-Grenze:	2.1	Vol.%	
Obere Ex-Grenze:	13.0	Vol.%	
Löslichkeit in Wasser:	teilweise löslich		
Fest-/Schmelzpunkt:		°C	
Siedepunkt:	56	°C	Literaturwert
Lösemittelgehalt:	82		
Schüttdichte:		kg/m3	
Dampfdruck: bei 20 °C	3-4 bar	mbar	Literaturwert
PH-Wert:	-		
Zündtemperatur:	315	°C	Literaturwert
Festkörpergewicht:	17.56	%	
Festkörpervolumen:	12.61	l/100kg	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV) eingestuft.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel-Nr.: Abfallname

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder
andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung
zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR/RID Klasse: 2

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

enthält:

Verpackungsgruppe: n.a.

Seeschiffahrttransport

IMDG/GGVSee-Klasse: 2 Verpackungsgruppe: n.a.

EmS-Nr.: 2-13

UN-Nummer: 1950

Richtiger techn. Name: AEROSOLS

enthält: /

Marine pollutant: n.a.

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse: 2.1

UN-Nummer: 1950

Richtiger techn. Name: Aerosols, flammable
/

Verpackungsgruppe: n.a.

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi reizend

F+ hochentzündlich

enthält

n.a.

R-Sätze:

12 Hochentzündlich.

36 Reizt die Augen.

18 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher
Dampf/Luft-Gemische möglich.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut
führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

-
- | | |
|----|---|
| 16 | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. |
| 24 | Berührung mit der Haut vermeiden. |
| 26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| 38 | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

n.a.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

StörfallV:

Klassifizierung nach VbF: n.a.

VOC nach DIN: 652.480g/l

Technische Anleitung Luft:

Klasse I: 0 % II: 2 % III: 80 %

Wassergefährdungsklasse: 1

(Ermittlung nach Anhang 4 Nr.3 der VwVwS vom 17.5.1999)

Schweizer Giftklasse: BAGT-Nr.: 96046

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- ZH 1/701 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
 - ZH 1/703 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
 - ZH 1/706 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)
- Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 Grad Celsius schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 2:

- | | |
|-------|--|
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| 10 | Entzündlich. |
| 12 | Hochentzündlich. |
| 37 | Reizt die Atmungsorgane. |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.1993 in der Fassung vom 19. September 1994.

